

Antrag auf Zusicherung zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft § 22 Abs. 4, 6 SGB II

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Nach § 22 Abs. 4 SGB II soll die Zusicherung zu den Kosten der neuen Unterkunft vor Abschluss eines Mietvertrages bei dem für die neue Unterkunft örtlich zuständigen kommunalen Träger (= **Jobcenter am neuen Wohnort**) eingeholt werden. Schließen Sie einen Vertrag über eine Unterkunft ohne vorherige Zustimmung ab, so laufen Sie Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

Nach § 22 Abs. 6 SGB II können Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten ebenfalls **bei vorheriger Zusicherung** durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger (= Jobcenter - Landkreis Würzburg) als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung zu den Wohnungsbeschaffungskosten muss vor Abschluss eines Mietvertrages eingeholt werden.

Die Mietkaution kann nach § 22 Abs. 6 SGB II somit nur bei vorheriger Zusicherung durch das an Ihrem neuen Wohnort zuständige Jobcenter auf Darlehensbasis übernommen werden. Der Antrag muss vor Abschluss des Mietvertrages gestellt werden, die Kosten der neuen Wohnung müssen angemessen sein und der Umzug muss auch erforderlich sein.

Die Zusicherung hinsichtlich der Kostenübernahme von Umzugskosten muss vor Durchführung des Umzugs eingeholt werden.

Antragsteller*in: _____

Aktenzeichen: _____

Der Umzug wird beabsichtigt zum: _____ (Datum)

Umzugsgrund:

- Umzug aus der bisherigen Wohnung Auszug aus der elterlichen Wohnung
 Umzug aus einer Obdachlosenunterkunft Auszug wegen Trennung
 Auszug aus einer Gemeinschafts- / Notunterkunft
 Sonstige Gründe: _____

Begründung zum Umzug (in allen Fällen kurz darzustellen – sofern Nachweise vorhanden sind, sind diese dem Antrag beizufügen):

Angaben zum Mietobjekt (neue Wohnung):

Sie können diese Seite selbst oder durch Ihren Vermieter ausfüllen lassen. Beachten Sie bitte, dass Sie nicht verpflichtet sind, die Angaben durch Ihren Vermieter machen zu lassen. Sofern Sie sich hierzu jedoch entscheiden, muss Ihr Vermieter nachfolgend die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Name des Mieters:	
Anschrift des Mietobjektes:	
geplanter Mietbeginn: _____	
Wohnungsfläche: _____ qm	Anzahl der Personen: _____; davon ____ Personen, die nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören (Wohngemeinschaft)
Anzahl der Räume: ____; davon ____ Wohnräume, ____ Küchen, ____ Bäder	
Teile der Unterkunft werden untervermietet:	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, ____ Wohnräume mit ____ qm zum Preis von ____ EUR	
Heizart:	
<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> _____	
Die Brennstoffe müssen vom Mieter selbst beschafft werden:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Warmwasseraufbereitung erfolgt:	
<input type="checkbox"/> zentral (Abrechnung erfolgt über die Heizkosten)	
<input type="checkbox"/> dezentral (Abrechnung erfolgt <u>nicht</u> über die Heizkosten) mit _____	
Grundmiete	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Garage/Stellplatz	_____ EUR
<input type="checkbox"/> kalte Nebenkosten	_____ EUR Es ist eine Pauschale (keine Abrechnung) vereinbart <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Haushaltsstromkosten	_____ EUR (nur falls in kalten Nebenkosten enthalten)
<input type="checkbox"/> Heizkostenvorauszahlung	_____ EUR Zahlung erfolgt direkt an ein Versorgungsunternehmen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (an den Vermieter)
<input type="checkbox"/> sonstige Kosten	_____ EUR
= Gesamtmiete monatlich	<u> </u> EUR
Der Mieter oder ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ist mit dem/ der Vermieter*in verwandt oder verschwägert: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ (Verwandtschaftsverhältnis)	

 Es wird bestätigt, dass obige Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich mich durch falsche Angaben unter Umständen strafbar mache.

 Ort, Datum, Name und Unterschrift **des Auszufüllenden** (Bitte ankreuzen:) Vermieter*in Antragsteller*in

Umzugskosten:

Der Antrag auf Umzugskosten muss gestellt werden, bevor Sie umziehen und bevor Sie eine Verpflichtung zur Zahlung von Umzugskosten eingehen. Außerdem müssen die Kosten angemessen und notwendig sein. Nur so können Sie erreichen, dass Sie die vorherige Zusicherung erhalten. Ohne diese ist eine Übernahme nicht möglich.

Der Umzug ist durch Sie selbst zu organisieren und durchzuführen. Denn die Leistungen des SGB II vermitteln nur Hilfe zur Selbsthilfe (BSG - B 14 AS 7/09 R vom 06.05.2010).

Sofern Kosten für einen Umzug anfallen (wie z. B. Anmietung eines Transporters) beschränkt sich der Anspruch auf die **notwendigen und angemessenen** Kosten. Zur Prüfung ob und in welchem Umfang Kosten übernommen werden können, benötigt das Landratsamt Würzburg hierfür 3 Kostenvoranschläge (**wenn die Umzugskosten mehr als 150,00 € betragen**). Diese sind durch Sie zeitgerecht **vor** dem Umzug vorzulegen.

- Es fallen keine Umzugskosten an
- Es fallen Umzugskosten **unter** 150,00 € an:
Umzugskosten entstehen i. H. v. _____ €

Die Umzugskosten errechnen sich wie folgt:

- Es fallen Umzugskosten **von mehr als** 150,00 € an: i. H. v. _____ €
- 3 Kostenvoranschläge liegen bei werden nachgereicht

Begründung zu den entstehenden Kosten:

Darlehen für die Mietkaution:

Sofern der Umzug **innerhalb** des Landkreis Würzburg erfolgt:

- Ich beantrage die darlehensweise Übernahme der Mietkaution i. H. v. _____
(Es werden die Kontenübersichten aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft benötigt)
- Ich beantrage die **Direktüberweisung der Mietkaution an den / die Vermieter(in)**. Die Zahlung erfolgt hierbei auf das im Mietvertrag angegebene Konto des Vermieters/ der Vermieter(in)

WICHTIG: Sofern keine Direktüberweisung an den Vermieter gewünscht ist, erfolgt die Auszahlung der Mietkaution an Sie. Diese haben Sie selbst zur zweckentsprechenden Verwendung an den / die Vermieter(in) weiterzuleiten.

Beachten Sie im Falle eines Pfändungsschutzkontos, dass Sie hier ggf. über die entsprechenden Freibeträge verfügen.

- Nein, ich benötige keine Mietkaution

Sofern die neue Wohnung **außerhalb** des Landkreis Würzburg liegt, müssen Sie die Kautions beim neuen Träger der SGB II Leistungen beantragen.

